

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1809**

67 (5.12.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 67. Dienstag den 5. December 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

GeneralVerordnung an sämtliche Ober- und Aemter R. N. 12,784.

Die Verlegung der Christmetten von der Mitternachtsstunde auf
6 Uhr des Morgens betreffend.

Die hierunter stehende bereits unterm 1. December 1806. I. S. N. 7245. in dem Provinzial-
blatt Nro. 98. selbigen Jahrs Seite 432. enthaltene Verordnung in obigem Betreff wird anmit
erneuert, und deren pünktlichste allgemeine Befolgung auch auf bevorstehende Weinachten bestens em-
pfohlen. Karlsruhe, den 28. Nov. 1809.

Die Verordnung lautet:

Da die in der Christnacht in den katholischen Ortschaften üblich gewesene Christmette nach den
eingegangenen Schreiben der in die biseitige Lande einschlagenden Erz- und bischöflichen Stellen, we-
gen Unordnungen und Unfug, besonders durch nächtliches Wirthshaus sitzen über die geordnete Polizeis-
stunden, Lärmen auf den Straßen und Nachtschwärmen, wozu diese mitternächtliche Andacht die Ver-
anlassung und Vorwand gegeben hat, auf eine frühe Tagstunde verlegt worden ist; so wird dieses mit
dem Auftrag an die Beamtungen bekannt gemacht, mittelst Ausschreibens die Veranstaltung zu treffen,
damit durch eine strenge Polizeyaufsicht das über die gewöhnliche bestimmte Stunden gehende, zur Vor-
bereitung auf das bevorstehende Fest sich gar nicht ziemende Wirthshaus sitzen und Nachtschwärmen
gänzlich entsezt, dagegen aber genau möglichst Eingezogenheit, Ruhe und Stille gehörig gehandhabt
werde. Karlsruhe, den 1. December 1806.

vdt. S a c h s.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, unter
dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst
keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung der-
selben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Sulz an den muntodten Philipp Flaig
vor dem Theilungs Commissariat in Sulz auf Mitt-
woch den 6. December 1809. Vormittags 9 Uhr;

zu Langenwinkel an den auffer Land zie-
henden Diebold Klugshertz auf der Oberamts-
kanzley Lahr Vormittags 9 Uhr auf Donnerstag
den 7. December 1809;

zu Lahr an den muntodten gemachten Johann
Georg Reinbold, ehemaligen Schullehrer in
Mietersheim auf der Oberamtskanzley auf Dienstag
den 19. December 1809. Morgens 9 Uhr;

zu Mietersheim an den Jakob Bühler
auf der Oberamtskanzley in Lahr auf Dienstag den
19. December 1809. Morgens 9 Uhr. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

zu Nemprechtshofen an den Vieharzt
Dietrich Bader auf Mittwoch den 20. December

1809: in Großherzoglicher Landtschreiberey zu Neusfreistett. Aus dem

Oberamt Kastadt

zu Detigheim an den in Untersuchung geathenen Johannes Wild auf Mittwoch den 27. December 1809;

zu Gaggenau an den Kreuzwirth Scherer auf Mittwoch den 27. Dec. 1809. Aus dem

Amt Rißlau

zu MingoIsheim an den Bürger Konrad Mayer auf Mittwoch den 20. Dec. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amt. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Ellmendingen an den Bürger und Haberhändler Mathens Säuberlich auf Montag den 18. December 1809. auf dem Rathhaus zu Ellmendingen. Donnerstags 9 Uhr.

Karlsruhe. [Liquidation.] Auf freiwilliges Ansuchen der Schreiner Peter Erleben'schen Erben dahier werden andurch alle diejenigen, welche an diese Erbschaftsmasse etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis Montag den 11. künftigen Monats December bei dem hiesigen Theilungs-Commissariat anzugeben, widrigenfalls sie nie mehr damit werden gehört werden.

Karlsruhe, den 21. November 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtobdt, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Rippenheim dem Sottler Elias Ernst und seine Ehefrau Elisabetha Bultin von da, dessen Pfleger der dortige Bürger Johann Georg Schumacher ist.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen deren Leibbeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Linkenheim der schon vor 12 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde gewanderte Karl Gottlieb Messerle, dessen Vermögen in ungefähr 1200 fl. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Büchig der heimlich entwichene ledige Bürgerstohn Lorenz Kraismaier, Schneider.

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung.] Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Württemberg ic. thun kund öffentlich mit diesem Brief: Nachdem vor Unsern Eherichtern und Räten der königl. Kanzley alhier in Stuttgart, Barbara Jostin, geb. Wildin von Enzweihingen, Wärlinger Oberamts, in Betreff der wider ihren ausges wanderten Ehemann Christian Jose, gewesenen Bürger daselbst, wegen dessen bestimmten Erklärung, niemals mehr in sein Heimwesen zurückzulehren, erhobene Ehescheidungsklage den ihr durch Ehegerichtlichen Bescheid vom 18. May a. c. aufgelegten Beweis geführt, und nun um nochmalige Citation zur weitem Verhandlung gebeten, solche auch erhalten hat: so setzen und bestimmen Wir dem obbemelten Christian Jose und dessen Zugehörigen und Verwandten, welche ihn in Rechten vertreten wollen, mit diesem Unserem offenen Edikt einen Rechtsstag und zwar auf Donnerstag den 18. Monatsstag Jenner nächsten Jahres, davon Wir ihnen zwanzig vor dem ersten, zwanzig vor dem zweiten und zwanzig vor dem dritten und peremptorischen Termin anberaumen wollen, auch zu solcher rechtlichen Handlung und wieder davon frey sicher Geleit gegeben haben, um morgens zu früher Tageszeit vor obgedachten Unsern Eherichtern und Räten in Unserer königl. Kanzley alhier zu erscheinen, des Rechts zu seyn, und gebührlich zu warten; denn sie erscheinen alsdann oder nicht, wird nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen verfahren werden, wie sich es von Rechts wegen gebührt, darnach sie sich zu richten wissen werden. Zu Urkund mit Unserem hievordruckten königl. Secret-Inselgel bekräftiget und gegeben

in Unserer Residenzstadt Stuttgart im Jahr 1809.
den 20. Monatstag November.

Neurath. Hayd.

vd. Moser.

Lahr. [Vorladung.] Wenn sich der ausgetretene Webermeister Christian Lindenlaub d. j. von Lahr nicht binnen 6 Wochen wegen der an seinem Stiefkind verübten grausamen Misshandlung bei hiesigem Oberamt stellt und verantwortet; soll derselbe in Gemäßheit Großherzogl. Hofgerichts-Versagung d. d. Rastadt den 3. Nov. C. N. 1138. des Verbrechens des beabsichtigten KinderMords für überwiesen gehalten, sein Vermögen confiscirt, sein Namen an den Galgen geschlagen und er der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen werden.

Lahr, den 24. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Oberkirch. [Vorladung.] Franz Panther der ledige 28 jährige Bürgerssohn aus dem Obach, Gerichts Oppenau, ist einer mit der ledigen Agatha Huberin aus dem Tamsbach begangenen Schwängerung angeklagt, und hat sich auf wiederholt an Ihn gegangene Ladung nicht nur nicht gestellt, sondern kühnlicher Weise die Flucht ergriffen.

Derselbe wird somit öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei Oberamt zu stellen und über diese Anmuhung zu rechtfertigen, als im widrigen Fall der Abwesenheits-Proceß gegen Ihn eingeleitet und derselbe nach deren vorliegenden Befehlen behandelt werden solle.

Oberkirch, den 18. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bischofsheim. [Vorladung.] Der hier in Knechtsdiensten gestandene Georg Kleinklein, angeblich von Buch im Königreich Baiern, welcher sich wegen Diebstahl vor beendigter Untersuchung mit Hinterlassung mehrerer Effecten flüchtig gemacht hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor disseitigem Gericht zu stellen und zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn das Nethliche in Contumaciam werde erkannt werden. Versüßt Bischofsheim den 17. November 1809. bei Großherzogl. Oberamt allda.

Karlsruhe. [Vorladung.] Christoph Meyer von Fürth, welcher als Gärtlergefell bei dem Hofattler Reß dahier in Arbeit gestanden, zu Anfang Octobers dieses Jahrs aber mit Zurücklassung seiner Kundschaft und Kleidungsstücke sich von hier heimlich entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu stellen und sich von dem

Verdacht, seinen Nebengesellen Ignatius Strauß bestohlen zu haben, zu reinigen, als sonst er des Diebstahls überwiesen erklärt und hiernach das Nethliche gegen ihn erkannt werden wird. Versüßt Karlsruhe den 18. November 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Gengenbach. [Fahndung.] Der wegen Diebstahls Verdacht dahier inngeliegene Zimmergefell Franz Joseph Riefel aus dem Burgamichen, ist vor geendigter Untersuchung gewaltsamer Weise ausgebrochen.

Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Schuh, 5 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, eine niedere Stirne, kleinen Mund, etwas spitzes Kinn, starken Backenbart und ein wohlgefärbtes Angesicht, trug bei seiner Entweichung ein blaues Jankerl und grün gestreifte manchesterne Pantalons, aber keine Schuhe und keinen Hut.

Sämmtliche Ober- und Aemter werden daher dienstfreudlichst ersucht, diesen gefährlichen Dieb bei seinem Erscheinen gefälligst anhalten und anhero gefänglich übermitteln zu lassen.

Gengenbach, den 16. November 1809.

Großherzogl. Obervogteiamt.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Neuer badischer Comptoir-Kalender für das Jahr 1810.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzoglich Badische Comptoirkalender für das Jahr 1810. ist bei Unterzeichnetem unter der Presse und erscheint in dieser Woche in großem Parenthefolio-Format. Er enthält außer dem Kalender die Genealogie dieses erhabenen Fürstenhauses die 5 und 6 proCent Interesse-Rechnung, das genau revidirt. Ankunft und Abgangsverzeichnis der Brief- und der fahrenden Posten. Der Frachtwagen Abgang und Einkehr; die Expediteurs und die Jahrmärkte hiesiger Gegend. Das Stück kostet 5 kr. und die Herrn Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25. Exemplar zumal genommen werden.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.

Karlsruhe. [Chaise- und Meubelverkauf.] Ein ganz bedeckter, mit Glasfenstern und Jalousien versehener vierziger Reisewagen, der auch in der Stadt gebraucht werden kann, eine Wilschur, ein Pantalon, ein Wehlkasten, ein Schreibpult mit

einem Lannentisch, auch zum Stehendschreiben brauchbar und ein verschlossener Haberkasten stehen zu verkaufen, und ist das Weitere in der Kürschmidt Müllerschen Behausung in der neuen Adlergasse No. 366. zu erfrogen.

Gochsheim. [MühlenVersteigerung] Da die Bestandszeit der unten beschriebenen beiden hiesigen Gemeindsmühlen bis den 15. März k. J. zu Ende gehet, so ist die abermächtige Verleihung auf weitere 12 Jahre, auch bei sich einstellenden Liebhaber die Versteigerung der untern Gemeindsmühle zu Eigenthum beschlossen, und hiezu Dienstag der 19. December dieses Jahres festgesetzt, welches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber, welche sich mit glaubhaften Zeugnissen über ihren guten Ruf sowohl als erforderliches Vermögen zu legitimiren haben, an dem bestimmten Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Beschreibung der untern Mühle: diese Mühle bestehet aus einem zweistöckigen ganz von Stein aufgebauten neuen großen geräumigen Hause, hat 2 Mahlgänge, einen Gerbgang, nebst einer Hanf- reibe, mit Wasser so versehen, daß mit 2 Gängen bei dem kleinsten Wasser, auch bei Eisgängen auf nemliche Art gemahlen werden kann. Sie hat eine ganz neue geräumige von Stein aufgebaute Scheuer, worinn noch ein besonderer Behälter zu Aufhebung des Hanfs, unter dem Behälter ein Balkenkeller, ein doppelter Stall, dann noch 6 Schweinställe, wovon ein besonderer Stall nebst Holzreus angebaut, $\frac{3}{4}$ Viertel Wiesen nächst an der Mühle liegend.

Die darauf haftende Lasten bestehen darinn: daß der Müller wochentlich ein halb Malter Korn, jährlich also 26 Malter an die Gefälloverwaltung für die Arme zu verabreichen habe, dann eine Zinshuhn. Ein jeweiliger Beständer ist zugleich Bürger und hat gleich einen andern die Bürgergabe zu beziehen.

Beschreibung der Obermühle: diese bestehet aus einem einstöckigen Gebäude, hat zwei Mahl- und einen Schälgang, ist mit einem Wasch und Backhause, Stall und Scheuer, 7 Schweinställe und einem gewölbten Keller versehen, und hat ein zeitlicher Beständer nebst der Bürgergabe auch noch einen Morgen Acker, einen Morgen Wiesen und Gemüsgarten im Genuß. Der Steigerer dieser Mühle hat übrigens 750 fl., jener der untern

Mühle in Temporalbestand 1000 fl. baar anzu- schiefen,

Odenheim, den 21. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Klavierverleihung.] Ein gutes Klavier ist zu verleihen parat. Wo? ist auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] Bis auf den 23. April 1810. ist ein Logis im obern Stock zu vermietthen, wo? sagt das Comptoir dieses Blatts.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Hafner Seifen- börfen in der langen Straße ist im hintern Ge- bäude ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Kammern und sonstige Bequemlichkeiten zu ver- mietthen und auf den 23. Jenner 1810. zu be- ziehen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Nach einer offiziellen Nachricht im Bad. Regierungsblatt vom 2. Dec. d. J. erscheint in Kurzem die vollständige Großherzoglich Badische Landes-Dr. ganifaktion bei dem Hofbuchdrucker Müller in Karlsruhe.

Unterzeichneter benachrichtigt das geehrteste Publikum daß er, sobald der Druck beendet und die höchste Erlaubniß zur Austheilung wird ertheilt worden seyn, die indessen ein- gehenden Bestellungen sodann gleich besorgen wird.

Karlsruhe, den 4. Dec. 1809.

E. F. Müller,
Hofbuchdrucker.

Unglücksfälle.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Novem- ber hatte der etlich und vierzig Jahr alte Bürger Christian Nechle von Hammersbach das Unglück, bei seinem Nachhausegehen in der finstern Nacht die Brücke zu verfehlen und in den Bach auf die darin gelegene Steine zu fallen und auf diese Art den gleichbaldigen Todt zu finden.